

Zeitschrift:	Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band:	6 (1916)
Heft:	28
Artikel:	Hospitalisierung von kranken und verwundeten Kriegsgefangenen in der Schweiz
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-639038

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch größerer Glut geschürt, bis der Inhalt des Kessels zum Sieden gelangt. Dann scheidet sich der Zieger in Form von weißen Klümppchen aus, der in Mischung mit Honig einen Dessert bildet, der dem leckersten Gaumen mundet würde. Noch wartet uns aber eine Speise, deren Genuss einen Mann für einen ganzen Tag zum voraus verprovianieren könnte: die reclette. Ein fetter Alpenkäse wird in zwei Hälften geschnitten, die beiden Stücke abwechselnd mit den Schnittflächen an das glühende Herdfeuer gehalten, so daß diese schmelzen. Dann wird mit einem Messer der geschmolzene Käse in einen Teller gekratzt und sofort warm

genossen. Der Senn ist nun mit seinen kulinarischen Gaben zu Ende, die Tochter des Hauses will aber schließlich auch etwas zum Gelingen des Festes beitragen und serviert jedem der Anwesenden noch eine Tasse Schokolade, während der Großvater glaubt, einen Kirsch stiftend zu müssen, um dem schwachen Magen zu Hilfe zu kommen. Die Nacht ist inzwischen herangebrochen. Fröhlich singend geht es nun im Gänsemarsch, mit leichtem Kopf, aber schwerem Magen dem Tale zu, mit dem Bewußtsein, einen Tag verlebt zu haben, der uns die irdischen Freuden der Alp in vollem Maße hat genießen lassen.

Hospitalisierung von kranken und verwundeten Kriegsgefangenen in der Schweiz.

Die Massenankunft der fremden Kriegsgäste in unsern Kurorten hat in ängstlichen Gemütern schon die Besorgnis aufsteigen lassen, die Schweiz belaste sich über ihre Kräfte mit Dienstleistungen ihren Nachbarn gegenüber und wir müßten es eines Tages an unserem Leibe verprüren, daß wir zu weit gingen, wann nämlich die Lebensmittelnot auch uns an den Hals heranstiege, gefördert durch die Fremden, die uns die Vorräte aufzehren helfen. Daß diese Befürchtungen nicht nur kleinlich und unchristlich, sondern auch unbegründet sind, muß die einfache Überlegung erweisen. Einmal spielen einige Tausend Esser in einer 4 Millionen Bevölkerung sozusagen keine Rolle. Zum andern muß gerade der Umstand, daß wir Angehörige der Nachbarstaaten zu nähren haben, unsere Versorgung mit Lebensmitteln über die Grenzen vorteilhaft beeinflussen, da sich aus diesem Umstand eine moralische Nötigung für unsere Nachbarn ergibt, uns nicht unnötige Schwierigkeiten mit der Einfuhr zu bereiten. Und endlich muß gesagt werden, daß die Schweiz ja bezahlt wird für ihre Leistungen und daß der schwer darniederliegenden Hotelindustrie durch die Ankunft der Kriegsinvaliden stundenweise eine große Genugtuung zuteil geworden ist. Es fallen für uns ganz und gar die Gründe dahin, uns als zu generöse Geber bemitleiden zu müssen.

Wir sind dem Preszbureau des Armeestabes zu Dank verpflichtet, daß es die Öffentlichkeit durch eine einlässliche Darstellung über die Kriegsgefangenenversorgung aufklärt. Wir entnehmen seiner Mitteilung an die Presse die Angaben zu der nachfolgenden kurzen Übersicht.

I. Grundgedanke und Zweck der Internierung.

Die Schweiz, die Heimat Dunants, hat sich selbst die Aufgabe gestellt, die Wunden des schmerzdzuckten Europa so viel wie möglich zu lindern. Sie hat segensreiche Institutionen ins Leben gerufen, wie Hilfsbüros für Kriegsgefangene, Vermittlungsstellen für die Auffindung Vermisster und verschiedene andere humanitäre Werke. Die Postverwaltung besorgt unentgeltlich den Transport von Kriegsendungen, die Eisenbahnen den der ausgetauschten Schwerverwundeten.

Was die maßgebenden Behörden an die Internierung kranker und verwundeter Kriegsgefangener denken ließ, war die Erfahrungstatsache, daß kranke und verwundete Krieger in freieren Verhältnissen eher und leichter ihre Gesundheit wieder finden als in Gefangenschaft und in Massenspitälern; insbesondere müßte ein Aufent-

halt in unseren Bergkurorten diesen Armen zur Wohltat werden. Die Nachbehandlung schlecht geheilter oder mit schlechenden Krankheiten behafteter Gefangener konnte bei uns auch sorgfältiger ausgeführt werden als in den kriegsführenden Ländern. Auch mußte ein näherer Umgang mit den Angehörigen, der in der Schweiz möglich ist, auf die Heilung der Kranken günstig einwirken.

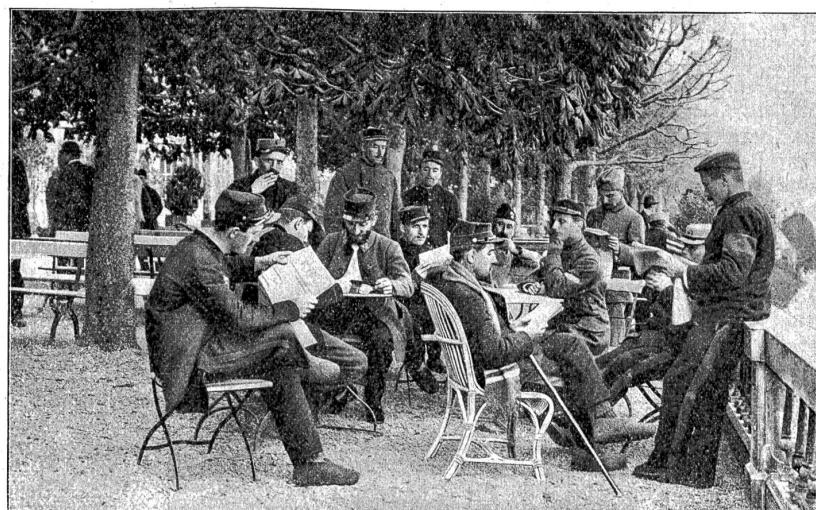
II. Die Voraussetzungen der Internierung.

Lange Verhandlungen mit den Regierungen der kriegsführenden Staaten waren nötig, um das Werk zu Stande zu bringen. Es wurde an Hand eines Planes verhandelt, dessen erster Entwurf der schweizerische Armeearzt Oberst Häuser verfaßte. Der Vereinbarung schlossen sich Frankreich, Belgien und Deutschland, später auch Großbritannien an. Mit Österreich-Ungarn und Italien wird zur Stunde noch verhandelt. Man einigte sich über die Krankheitskategorien, die der Wohltat der Hospitalisierung teilhaftig werden sollten. Ausgeschlossen blieben: 1. Alle schweren Nerven- und Geisteskrankheiten, die Anstaltsbehandlung notwendig machen; 2. chronischer Alkoholismus; 3. übertragbare Krankheiten aller Art und Stadien der Übertragbarkeit. Die Hospitalisierung wurde in der Folge dann auch auf die mobilisierten Kriegsinternierten ausgedehnt.

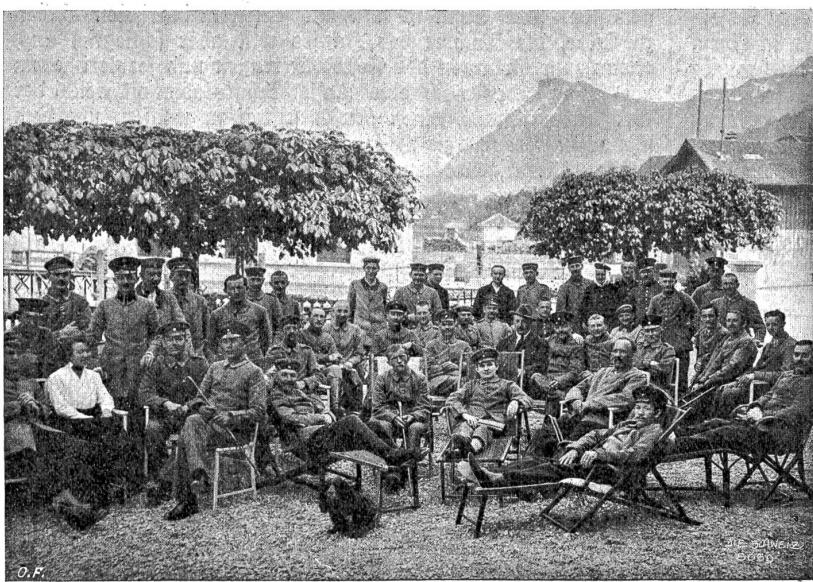
III. Organisation und Durchführung der Hospitalisierung.

Sie wurde vom Armeearzt und von der ihm beigegebenen Sanitätsabteilung des Armeestabes geleitet. Die Transporte wurden unter der Leitung des Chefs des Roten Kreuzes ausgeführt.

Die Auswahl der Internierten in den Gefangenengelagern geschah durch Kommissionen, die aus je zwei Schweizerärzten und einem Militärarzt des betreffenden Staates bestand. Diese Kommissionen begannen ihre Arbeit am



französische kranke Internierte in Magglingen ob Biel.



Deutsche kranke Internierte in Buochs.

1. März 1916. Die Internierten dürfen sich zur Untersuchung anmelden. Die Ausgewählten werden vor ihrem Abtransport in die Schweiz in Konstanz, bezw. in Lyon noch einmal untersucht. Das letzte Wort behält sich der Armeearzt vor.

Die Transporte werden von Sortierungsoffizieren so organisiert, daß die Kranke möglichst direkt an ihren Bestimmungsort gelangen. Durch die Transporte vom Januar, Februar und Mai 1916 sind interniert worden:

- | | |
|--------------|------|
| 1. Belgier | 1076 |
| 2. Deutsche | 2948 |
| 3. Engländer | 452 |
| 4. Franzosen | 8941 |

Total 13,417

IV. Medizinische und administrative Durchführung der Internierung in den Regionen.

Die Internierung berücksichtigte 16 Regionen: 1. Montreux, Château d'Or, Genfersee; 2. Aigle, Leyzin und Umgebung; 3. Montana und Unterwallis; 4. Gruyère; 5. Westjura; 6. Oberwallis; 7. Berner Oberland, Meiringen, Interlaken; 8. Thunersee; 9. Zentralschweiz; 10. Argau (Schinznach); 11. Glarus, Weesen; 12. Appenzell; 13. St. Gallen; 14. Raga, Pfäfers; 15. Chur, Bündner Oberland; 16. Arolo, Davos und Umgebung. Jede Region erhielt natürlich die ihr angemessene Krankheitskategorie. Die Aufsicht über jede Region führt ein Sanitätsoffizier aus der Gegend, der dem Armeearzt verantwortlich ist. Ihm stehen Lokalärzte zur Seite. Die Internierten selbst sind der Aufsicht ihrer eigenen Leute unterstellt, je einem Ortschef, in einer Anstalt einem Anstaltschef, jeder einzelne einem Etagen- oder Zimmerchef.

Die Verwaltung liegt in der Hand des Armeefriedenskommisärs, Herrn Oberst Obrécht. Er ernennt einen Rechnungsführer für jede Region, welche ihrerseits dem sogenannten Zentralquartiermeister unterstellt sind. Als Zwischeninstanz zwischen ihm und dem Armeearzt, der auch hier die Oberaufsicht führt, waltet das Rechnungsbureau des Armeestabes. Dieses passiert alle Rechnungen und leitet sie zum Politischen Departement, von wo sie in die Gesandtschaften der Mächte gelangen. Diese vergüten an die Staatskasse für ärztliche Behandlung und Verwaltungskosten 50 Cts. pro Tag und Mann, für die Offiziere der Tuberulosen-Stationen 1 Fr.

Die Hotelinhaber werden wie folgt vergütet: Für tuberkulöse Offiziere im Tag Fr. 8.—, für tuberkulöse Mannschaften Fr. 5.—, für nichttuberkulöse Offiziere Fr. 6.—, für nichttuberkulöse Mannschaften Fr. 4.—.

Die Bekleidung erhalten die Internierten aus ihrer Heimat.

Die Internierten werden auch beschäftigt. Man kann sie hinsichtlich ihrer Arbeitsfähigkeit in 4 Kategorien einteilen: 1. in die gänzlich Hilflosen; 2. in die intern Beschäftigten (Ordonnanzen, Schmiede, Schuster, Coiffeure sc.). 3. Feldarbeiter, die den einheimischen Bauern ausihelfen können; 4. die annähernd ganz Arbeitsfähigen. Letzteren dient eine Arbeitsvermittlungsstelle. Den Intellektuellen soll tunlichst Gelegenheit zu geistiger Beschäftigung, den Studenten zur Fortbildung geboten werden.

Über den Verkehr mit dem Publikum herrschen bestimmte Vorschriften. Die Internierten dürfen einen gewissen Rayon ohne Erlaubnischein nicht verlassen. Die Vertragsstaaten haben sich verpflichtet, entwichene Internierte wieder auszuliefern. Für Disziplinbrecher soll eine besondere Disziplinaranstalt eingereichtet werden.

Dem Publikum selbst legt das Zirkular des Armeestab-Büros ans Herz, daß es seine Sympathie für die Schwergeprüften am besten durch Zurückhaltung und diskrete Teilnahme beweisen könne.

Friede auf Erden!

Da die Hirten ihre Herde
Ließen und des Engels Worte
Trugen durch die niedere Pforte
Zu der Mutter und dem Kind,
Fuhr das himmlische Gesind'
Fort im Sternenraum zu singen;
Fuhr der Himmel fort zu klingen:
„Friede, Friede auf der Erde!“

Doch es ist ein ew'ger Glaube,
Daz der Schwache nicht zum Raube
Jeder frechen Mordgeberde
Werde fallen allezeit:
Etwas wie Gerechtigkeit
Webt und wirkt in Mond und Grauen
Und ein Reich will sich erbauen,
Das den Frieden sucht der Erde.

Seit die Engel so geraten,
D. wie viele blut'ge Taten
Hat der Streit auf wildem Pferde,
Der geharnischte, vollbracht!
In wie mancher heil'gen Nacht
Sang der Chor der Geister sagend,
Dringlich flehend — leis' verklagend:
„Friede, Friede . . . auf der Erde!“

Mählich wird es sich gestalten,
Seines heil'gen Amtes walten,
Waffen schmieden ohne Fährde,
Flammenschwerter für das Recht,
Und ein königlich Geschlecht
Wird erblüh'n mit starken Söhnen,
Dessen helle Tuben dröhnen:
„Friede, Friede auf der Erde!“

C. F. Meyer.